

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 30. August 2022 im Feuerwehrhaus

Beginn	20:00 Uhr
Ende	21:18 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	7

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. BM Wolfgang Tempel als Vorsitzender	
2. GV Wieland Grot	
3. GV Timo Hansen	
4. GV Frauke Nieland	
5. GV Eike Scheuch	Fehlt entschuldigt
6. GV Christian Stöber	
7. GV Ingo Wilstermann	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführer: Manuel Schulz	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung/Änderung der Tagesordnung.
3. Beratung und Beschlussfassung der aufgeführten Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit, hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 GO.
4. Niederschrift der GV-Sitzung vom 13.06.2022
5. Bericht des Bürgermeisters.
6. Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen.
7. Beschluss Stromkonzession, hier: Korrektur des Beschlusses vom 13.06.2022
8. Photovoltaik, hier: Stand der Beratungen und weiteres Vorgehen
9. 8. Änderung Flächennutzungsplan hier: Sachstand und weitere Beratungen
10. Straßenausbaubeitragssatzung, hier: Grundsatzbeschluss zur Wiedereinführung
11. Einwohnerfragezeit

II. Nicht-öffentlicher Teil

Keine TOP vorgesehen

12. Anfragen und Bekanntgaben

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 30. August 2022 im Feuerwehrhaus

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wolfgang Tempel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Ergänzung/Änderung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird verlesen. Es gibt keine Änderungswünsche.

3 Beratung und Beschlussfassung der aufgeführten Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit, hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 GO.

-Keine

4 Niederschrift GV Sitzung vom 13.06.2021

BGM Tempel berichtet, dass eine kleine Anmerkung eingegangen ist. Bei der Gemeinderatssitzung am 13.6. wurde gefragt, ob die Anwohner des Verbindungsweges vom Schäferkaten zum Kleverberg bei der Erschließung anteilig an den Kosten beteiligt werden. Dies wurde vom Bürgermeister in der Sitzung verneint, da es sich nur um einen Verbindungsweg handelt. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass diese Annahme möglicherweise inkorrekt ist. Es gibt also zu dem Thema noch Klärungsbedarf, Verweis dazu auf TOP 10. Dort wird das Thema nochmals aufgegriffen.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zur Niederschrift.

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

5 Bericht des Bürgermeisters

5.1 Müll auf den Grundstücken Meiereiweg 17 und 23

Am 14.06.2022 setzte ich das Ordnungsamt im Amt Sandesneben-Nusse in Kenntnis, dass sich der Müll auf den genannten Grundstücken häuft. Herr Juhl informierte mich, dass für das Haus Nr. 17 bereits größere Müllbehälter angefordert wurden. Er wird versuchen, den bereits vorhandenen Müll außer der Reihe durch die AWSH entfernen zu lassen. Die Bewohnerin des Meiereiwegs Nr. 23 wird er von Amts wegen auffordern, den Müll auf ihrem Grundstück zu beseitigen.

5.2 Abwassersituation im Meiereiweg

Am 15.06.2022 hatte ich einen Termin vor Ort mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Amtes Sandesneben-Nusse. Die Anlieger beklagen, dass das Regenwasser bei Starkregenereignissen nicht schnell genug abfließt, auf ihre Grundstücke läuft und zum Teil in ihre Häuser eindringt. Es wurden verschiedene Möglichkeiten durchdacht, aber noch nichts Konkretes in Angriff genommen.

Zu derselben Thematik konnte ich am 21.06.2022 ein Gespräch mit den betroffenen An-

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 30. August 2022 im Feuerwehrhaus

liegern führen. Dabei stellten sie mir ein Video zur Verfügung, das die überschwemmte Straße zeigt

Am 22.06.2022 nahm der Sachbearbeiter im Amt Sandesneben-Nusse das Video in Augenschein und wir beschlossen gemeinsam, eine Kamera-Inspektion des Kanalrohrs im oberen Meiereiweg in Auftrag zu geben. Die Inspektion ist erfolgt und ergab, dass keine Verstopfung oder Beschädigung vorliegt. Bevor bauliche Maßnahmen in Erwägung gezogen werden, soll der weitere Rohrverlauf im unteren Meiereiweg ebenfalls durch eine Kamerafahrt inspiziert werden, was in Kürze geschieht.

5.3 Amtsausschusssitzung

Am 16.06.2022 fand eine Amtsausschusssitzung in der Duvenseer Schmiede statt. Hauptpunkt der Tagesordnung war die Wahl einer neuen leitenden Verwaltungsbeamtin. Zwei Kandidatinnen und ein Kandidat stellten sich zur Wahl. Die Entscheidung fiel schließlich zugunsten Frau Tina Knuths aus, die ihr Amt am 01.09.2022 antritt und damit Herrn Thomas Jessen ablöst, der zum 01.11.2022 in den Ruhestand geht. Alle weiteren Beschlüsse sind dem öffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

5.4 Generalversammlung Heizhütte

Am 24.06.2022 nahm ich an der Generalversammlung der Heizhütte Klinkrade teil, um die Interessen unserer Gemeinde bei den Beschlussfassungen als Genossenschaftsmitglied zu vertreten.

5.5 Schulleiterwahlausschuss

Am 27.06.2022 tagte das Gremium in der Mensa der Gemeinschaftsschule in Sandesneben. Es bestand aus Mitgliedern der Lehrerschaft, der Eltern- und Schülervertretung, sowie Mitgliedern des Amtsausschusses'. Herr Dr. Jan Rüder aus Schwarzenbek stellte sich als einziger Kandidat für den Posten des Schulleiters zur Wahl. Er wurde mehrheitlich gewählt und hat sein Amt zum 01.08.2022 angetreten.

5.6 Bürgermeisterrunde

Im Anschluss an die Tagung des Schulleiterwahlausschusses' fand die Bürgermeisterrunde statt. Die Themen der Tagesordnung sind den Veröffentlichungen des Amtes Sandesneben-Nusse zu entnehmen.

5.7 Mobilfunk in Klinkrade

Ich hatte mich an die Landesregierung gewandt, um zu erfahren, wie ein besserer Empfang für die Mobil-Telefonie in unserem Dorf erreicht werden kann. Ich wurde informiert, dass die Mobilfunknetzbetreiber verpflichtet sind, bis Ende 2024 alle Autobahnen, Bundes- und Landstraßen mit einem Netzstandard von mindestens 50 Mbit pro Sekunde auszustatten. Da die L199 und die L 92 durch unser Dorfgebiet führen, habe ich mich mit den maßgeblichen Firmen in Verbindung gesetzt. Der einzige Anbieter, der reagiert hat, ist die Telekom. Sie hat einen Mitarbeiter geschickt, der sich mit mir zusammen die Situation bei uns vor Ort angesehen hat. Er versprach, sich unserer Situation anzunehmen und nach einer Lösung zu suchen. Wir dürfen also gespannt sein.

5.8 Verkehrsschilder

Ich hatte das fehlende Verkehrsschild „Vorfahrt Achten“ an der Einmündung Moorredder in die Dorfstraße zum Anlass genommen, alle Verkehrszeichen im Dorf in Augenschein zu nehmen. Bereits im März d.J. habe ich neue Schilder bestellt, die aber erst im August geliefert wurden. Sie werden zeitnah durch unsere Gemeindehelfer montiert.

5.9 Jubiläum der Feuerwehr

Vom 01.07. bis 03.07.2022 beging unsere Freiwillige Feuerwehr ihr 100-jähriges Jubiläum im Rahmen unseres Dorffestes, das nach zweijähriger Zwangspause durch die Pandemie wieder stattfinden konnte. Es kamen viele Vertreterinnen und Vertreter der umliegenden Feuerwehren, der Kreis- und Amtswehrführung, des Kreises Herzogtum Lauenburg und des Amtes Sandesneben-Nusse, um ihre Glückwünsche zu überbringen. Auch an dieser

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 30. August 2022 im Feuerwehrhaus

Stelle geht noch einmal ein großer Dank an den Festausschuss und alle Helferinnen und Helfer für dieses gelungene Fest.

5.10 Photovoltaik

Am 28.07.2022 fand ein Treffen mit Herrn Schwall von der Firma Innovar Solar GmbH und den [REDACTED] und [REDACTED] statt. Es wurden aufgetretene Fragen besprochen, die noch nicht abschließend geklärt werden konnten. Näheres dazu im Verlauf dieser Sitzung

5.11 Gesprächsrunde der Gemeindevertretung

Am 16.08.2022 traf sich die Gemeindevertretung im Feuerwehrhaus, um über anstehende Entscheidungen zu beraten. Näheres dazu in den Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

5.12 8. Flächennutzungsplanänderung

Bei der Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung im Frühjahr ist leider ein Fehler passiert, weswegen die Auslegung wiederholt werden muss. Näheres dazu im Verlauf dieser Sitzung

5.13 Bebauungsplan Nr. 4

Seit dem Baubeginn Ende Mai 2022 gab und gibt es wöchentliche Baubesprechungen, bei denen ich ausnahmslos anwesend war. Es standen Entscheidungen an, um aufgetretene Schwierigkeiten zu beheben, die alle Dank der großen planerischen und handwerklichen Kompetenz der beteiligten Firmen und ausführenden Personen gemeistert werden konnten. Die Kanalisation ist weitgehend verlegt und die Versorgungsrohre liegen ebenfalls und sind bereits angeschlossen. Der Unterbau der zukünftigen Straße ist ebenfalls so gut wie fertig. Die Bordsteine können gesetzt werden und die Pflasterung kann demnächst beginnen. Der Bau des Regenwasserkanals zum Rückhaltebecken an der Freiweide kommt gut voran.

Es waren alle 11 zur Verfügung stehenden Bauplätze an die Bewerberinnen und Bewerber, die sich nach unseren Bewerbungsrichtlinien beworben haben, vergeben. Auch alle Personen aus Klinkrade hatten ausnahmslos eine Zusage für den Grundstückserwerb bekommen. Die derzeit herrschenden widrigen Umstände zwangen jedoch einige Interessentinnen und Interessenten, ihr Bauvorhaben aufzugeben. Es sind inzwischen 6 Grundstücke verkauft, eine weitere Beurkundung steht an und es gibt eine weitere feste Absichtserklärung für einen Kauf. Im Moment können also noch 3 Grundstücke erworben werden. Die Suche nach Interessentinnen und Interessenten gestaltet sich als sehr zeitaufwändig.

Stand: 30.08.2022 gez. Wolfgang Tempel

6 Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen

GV Groth merkt an, dass die Straßenränder zeitnah nachgeschnitten werden sollen. Zeitlich würde das gut passen, da noch alles trocken ist

Keine weiteren Punkte

7 Beschluss Stromkonzession, hier: Korrektur des Beschlusses vom 13.06.2022

Bürgermeister Tempel informiert, dass es sich um eine Formalie handelt. Zu dem entsprechenden Beschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 13.6.2022 ist einigen Juristen aufgefallen, dass es in unserem Amtsbereich Gemeinden gibt, die steuerrechtlich als Kleinbetriebe geführt sind. Und dazu gehört auch die Gemeinde Klinkrade. Deswegen muss der Beschluss vom 13.06.2022 korrigiert werden.

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 30. August 2022 im Feuerwehrhaus

Dem Bürgermeister liegt eine Liste vor, welche Gemeinden als Kleinunternehmen geführt werden. Dies hat aber grundsätzlich nichts mit der Stromkonzession zu tun. Der Beschluss muss lediglich nachgebessert werden, damit er in die Rechtsform der Gemeinde passt.

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Klinkrade beschließt, den verbindlich angebotenen Stromkonzessionsvertrag der TraveNetz GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen, gemäß beiliegender Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:
6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

8 Photovoltaik, hier: Stand der Beratungen und weiteres Vorgehen

Bürgermeister Tempel zeigt den Anwesenden auf der Leinwand Lagepläne der Fläche auf GoogleEarth, die geplante Photovoltaikanlage ist markiert. Bürgermeister Tempel und die Grundstückseigentümer haben mit dem Vertreter des Anbieters diverse Themen besprochen, es konnten jedoch noch nicht alle Themen umfänglich seitens der Betreiberfirma beantwortet werden.

Am 16. August sind die Gemeindevertreter zusammengekommen und haben über das Thema beraten. U.a. wurde die Anfrage gestellt, mit welchem Energieertrag pro Jahr zu rechnen ist. Die Anfrage wurde leider erst heute (30.08.22) um die Mittagszeit beantwortet, sodass die Zeit zu knapp war, die Informationen für die heutige Sitzung aufzubereiten.

Weiterhin wurde angesprochen, dass es sich bei der Fläche um einen Höchstertragsacker mit 50 Bodenpunkten handelt. Es steht daher die Frage im Raum, ob dieser Boden anstatt eines Ackerbaus mit höchstmöglichen Erträgen für Stromerzeugung aufgegeben wird.

Hinweis des Bürgermeisters: Es gibt in der Gemeindevertretung keinen Fraktionszwang. Jeder Gemeindevertreter ist aufgerufen sich selbst ein Bild zu machen und für sich selbst zu entscheiden, wie dieses Thema gehandhabt werden soll. Sollte es zu einem Mehrheitsbeschluss kommen, wird entsprechend des Mehrheitsentscheides vorgegangen.

Die eingegangenen Informationen fließen in die Entscheidungsfindung ein, was weitere Zeit benötigt. In der kommenden Gemeinderatssitzung soll es zu einer Grundsatzentscheidung kommen, ob auf Gemeindeland Photovoltaik zugelassen werden soll.

Bürgermeister Tempel zeigt als weiterführende Informationen noch Abbildungen aus den Planungsunterlagen. Auf diesen ist zu sehen, wie die Einfriedung des Bereiches mit heimischen Hölzern aussehen könnte. Eine Beweidung mit Schafen ist ebenfalls zwischen den Modulen möglich.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 30. August 2022 im Feuerwehrhaus

9 Achte Änderung Flächennutzungsplan hier: Sachstand und weitere Beratungen

Bürgermeister Tempel informiert: Es handelt sich hier um den Bau eines Pferdehofes im hinteren Bereich der Dorfstraße 11. Der Flächennutzungsplan muss entsprechend geändert werden, worüber es eine Ausarbeitung des Planlagers Stolzenberg gibt. Diese lag aus und ging auch an das Innenministerium. Es bestand die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben, was auch geschehen ist. Im Nachhinein wurde im Innenministerium festgestellt, dass gewisse Umweltaspekte in der Auslegung nicht berücksichtigt wurden. Für uns bedeutet dies, dass die Auslegung nun noch einmal für 4 Wochen erfolgen muss und es muss nochmals eine öffentliche Anhörung stattfinden. Erst danach kann darüber beraten und beschlossen werden. Am 12. September gibt es noch einen Termin mit dem Vorhabenträger, Planlabor und dem Bauamt in Sandesneben. Dort wird wiederholt alles besprochen und die Auslage vorbereitet, so dass bei der nächsten Gemeinderatssitzung eine Beratung stattfinden und ein Beschluss erfolgen kann.

10 Straßenausbaubeitragssatzung, hier: Grundsatzbeschluss zur Wiedereinführung

Bürgermeister Tempel informiert, dass die Straßenausbausatzung unserer Gemeinde im Jahr 2018 ausgelaufen ist. Sie wurde 1998 beschlossen und ist nach 20 Jahren Gültigkeit 2018 ausgelaufen. Somit hat die Gemeinde aktuell keine gültige Straßenausbausatzung. Diese Information fehlte dem Gemeinderat und ist nun erst mit dem Thema der Pflasterung des Verbindungsweges vom Schäferkaten zum Kleverberg zu Tage gekommen (siehe TOP 4)

Die vorherige Landesregierung (Jamaika Koalition) hat beschlossen, dass es nicht mehr zwingend notwendig ist, eine Straßenausbausatzung vorzuhalten. Mittlerweile haben 80% der Gemeinden im Bundesland keine solche Satzung mehr. Im Bereich des Amtes Sandesneben-Nusse haben noch 5 Gemeinden eine solche Satzung.

Das Thema wurde im Gemeinderat besprochen und es gibt Meinungen, dass eine solche Satzung wieder eingeführt werden sollte. Allerdings ist die erneute Einführung der alten Satzung nicht mehr möglich, da neue rechtliche Rahmenbedingungen in die neue Satzung einfließen müssen. Die Ausarbeitung der rechtssicheren Satzung würde das Amt Sandesneben Nusse übernehmen.

Auch hier nochmal der Hinweis des Bürgermeisters, dass es keinen Fraktionszwang gibt und jeder die Entscheidung für sich treffen kann.

Nach Meinung GV Christian Stöbers handelt es sich hier nicht um ein Versäumnis des Gemeinderates, dass nicht mit dem Auslaufen der Satzung eine neue beschlossen wurde. Hier wäre ein Hinweis des Amtes angebracht gewesen.

Aus Gründen der Gleichbehandlung empfiehlt er die Wiedereinführung einer solchen Satzung. In den vergangenen Jahren wurde diverse Baumaßnahmen anteilig von den Anwohnern bezahlt. Hierbei wurde seitens der Gemeinde immer rechtzeitig informiert und auch vom Amt her immer verträgliche Lösungen mit langen Zahlungszielen angeboten. Die Kosten werden grundsätzlich so gering wie möglich gehalten. Er hält die Belastungen für Zumutbar und auch für etabliert, wobei eine Anpassung der prozentualen Sätze diskutiert werden sollte.

GV Wieland Grot schließt sich der Argumentation an und wirft ein, wie der Investitionsstau in den anderen Gemeinden aufgeholt werden soll, wenn die Anwohner nicht mehr bei Baumaßnahmen beteiligt werden. Es bleibt dann eigentlich nur noch die Möglichkeit der Finanzierung über Steuergelder, damit die Gemeinden liquide bleiben. Langfristig sollte man sich daher die Kosten teilen. Auch er empfiehlt eine Anpassung der prozentualen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 30. August 2022 im Feuerwehrhaus

Beteiligung der Anwohner auf maximal 50%.

Bürgermeister Tempel argumentiert, dass 80% im Amtsbereich eine solche Satzung nicht mehr haben. Welches Zeichen setzen wir gerade in der aktuellen schwierigen Situation mit einer solchen Satzung? Es steht der Gemeinde jederzeit frei eine solche Satzung zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen.

Nach weiterer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden Grundsatzbeschluss mit der Anpassung der maximalen Beteiligung der Anwohner auf 50%.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade beschließt eine Straßenausbaubeitragssatzung wieder einzuführen, gemäß beiliegender Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

5 dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltung

11 Einwohnerfragezeit

Eine Anwohnerin des Sportplatzes erkundigt sich nach dem Ausbau bzw. Fertigstellung und fragt sich, warum schon jetzt eine Pflasterung erfolgt, es also keine Baustraße eingerichtet wird.

Weiterhin wird angemerkt, dass alles Mögliche unternommen werden soll, damit der Schwerlastverkehr nicht durch das bestehende Baugebiet fährt. Die Durchfahrtsperre soll so lange wie möglich bestehen bleiben.

Bürgermeister Tempel informiert über die Entscheidungsfindung, warum auf eine Baustraße verzichtet wird und sichert weitere Maßnahmen zu, dass kein Schwerlastverkehr im Zuge des neuen Baugebietes durch das bestehende Siedlungsgebiet fährt. Es soll auch ein Schild aufgestellt werden, dass Zufahrt nur über die zweite Einfahrt „Zum Sportplatz“ erfolgen soll.

12 Anfragen / Bekanntgaben

Bürgermeister Tempel informiert über das unsägliche Verhalten einiger Bürger, dass es immer noch Leute gibt, die die bereitgestellten Hundekotbeutel nicht benutzen und dass die Mülltonne an der Bushaltestelle am Schäferkaten für Hausmüll verwendet wird. Er bitte alle Bürgerinnen und Bürger darum, die Hinterlassenschaften ordentlich zu entsorgen, notfalls eben auch im eigenen Hausmüll.


Bürgermeister


Protokollführer

VORLAGE

für die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade am 30.08.22 TOP 7

**Betr.: Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH
für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages**

1. Erläuterung:

Der Stromkonzessionsvertrag ist den Gemeinden des Amtes Sandesneben zur Beratung und Beschlussfassung übersandt worden. In vielen Gemeinden liegen bereits Beschlüsse darüber vor. In einigen Gemeinden steht dies noch aus.

Zwischenzeitlich haben sich noch ganz geringfügige Änderungen im Text des § 4 Absätze 4 und 5 ergeben, die den Umgang mit der Umsatzsteuer regeln.

Auf ausdrückliche Empfehlung der TreuKom, Herr Höppner, wurden zu diesem Punkt noch einmal Verhandlungen aufgenommen. Diese Verhandlungen konnten nunmehr zum Ende geführt werden und geben Rechtsicherheit in diesen Fragen auch bei sehr unterschiedlichem steuerlichem Status der Gemeinden als Unternehmen und aber als Kleinunternehmer.

Die steuerlichen Interessen aller Gemeinden wurden mit diesen Formulierungen gewahrt. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

(4) Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um einen Netto-Betrag. Sollten auf Grund von gesetzlichen Änderungen, Entscheidungen des Bundesfinanzhofes, des Europäischen Gerichtshofes, durch Verwaltungsanweisungen der Bundesfinanzministerien oder aus einem anderen Grund die Leistungen aus diesem Vertrag zukünftig als umsatzsteuerbar angesehen werden, schuldet der Stromnetzbetreiber zusätzlich zum Nettobetrag die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Die Vertragspartei gehen übereinstimmend davon aus, dass die Leistungen aus diesem Vertrag spätestens ab Inkrafttreten des § 2b UStG ab dem 1.1.2023 der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und sich der Netto-Betrag ab diesem Zeitpunkt um die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer erhöht. ~~Bevorzugt~~ ~~gibt~~ ~~erfolgt~~ von der Gemeinde vorzugsweise gem. § 9 UStG auf die Steuerfreiheit verzichtet, für den Fall dass sich diese Annahme zu einem späteren Zeitpunkt als unzutreffend herausstellen sollte. Bei einem wirksamen Verzicht auf die Steuerfreiheit bestätigt der Stromnetzbetreiber der Gemeinde jährlich rechtzeitig, möglichst zu Beginn jeden Jahres, dass es das Wegenutzungsrecht ausschließlich für Umsätze verwendet oder zu verwenden beabsichtigt, die den Vorsteuerabzug recht anschießen.

Autex
hat gelesen: vorzüglich

Autex
hat gelesen: Seite

Autex
hat gelesen: Ja, billigt die Gemeinde für diesen Fall gem. § 9 UStG auf die Steuerfreiheit zu verzichten.

(5) Die Regelung in Absatz 4 Satz 2 ff. kommt nicht zur Anwendung, wenn die Gemeinde vor Abschluss des Vertrages und anschließend bis zum 30.11. eines jeden Kalenderjahres für das Folgejahr dem Stromnetzbetreiber in Textform mitteilt, dass sie von der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 Abs. 1 UStG zu Recht Gebrauch macht. Für den Fall, dass die Gemeinde mitteilt, dass sie Kleinunternehmer ist, sichert sie zu, nicht gemäß § 19 Abs. 2 UStG auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG zu verzichten. Soweit die Kleinunternehmerregelung zur Anwendung kommt, erhält die Gemeinde den Nettobetrag im Sinne von Absatz 4 Satz 1, in Ausweis von Umsatzsteuer unterbühlet. Sollten die Voraussetzungen für die Anwendung der Kleinunternehmerregelung entfallen, so zeigt die Kommune dies dem Stromnetzbetreiber unverzüglich an.

Autex
hat gelesen: entspricht Nachweise

Autex
hat gelesen: nachweist

Autex
hat gelesen: Die Kleinunternehmerregelung ist für den Fall, dass die Gemeinde zu Recht Gebrauch macht, für den Fall, dass die Gemeinde zu Recht Gebrauch macht, für den Fall, dass die Gemeinde zu Recht Gebrauch macht, für den Fall, dass die Gemeinde zu Recht Gebrauch macht.

(6) Sollte sich die gesetzlich zulässige Höhe der Konzessionsabgabe erhöhen, wird diese vom Zeitpunkt des Inkrafttretens gezahlt.]

2. Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung nimmt die geänderten Passagen des § 4 Absätze 4 und 5 zur Kenntnis und billigt diese. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Stromkonzessionsvertrag in der geänderten Fassung zu zeichnen.

3. Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
7	6	6	0	0

4. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Go waren keine/ folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Klinkrade, den 30.08.2022
Ort, Datum

(L.S.)



Beschlussvorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade am 13.06.2022
zum Tagesordnungspunkt : 10
Grundsatzbeschluss zur Wiedereinführung einer Straßenausbaubeitragssatzung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Klinkrade verfügt derzeit über keine gültige Satzung zur Erhebung von Beiträgen zum Ausbau von Straßen und Wegen an die betreffenden Anliegerinnen und Anlieger, weil diese nicht mehr verpflichtend angeordnet werden muss. Es steht jeder Gemeinde jedoch zu, eine solche zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade beschließt, eine Straßenausbaubeitragssatzung wieder einzuführen, sobald sie in einer rechtssicheren und von übergeordneten Behörden aktualisierten Form vorliegt. Hierbei ist zu beachten, dass maximal ein Höchstbeitrag von 50 Prozent der Kosten auf die betreffenden Anliegerinnen und Anlieger umzulegen ist.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	7	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	6	Ja	Nein	Enthaltung
		5	1	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Klinkrade, den 30.08.2022
Ort und Datum


Unterschrift Bürgermeister
